



## Corona-Newsletter Nr. 20/2020

### Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Wiederaufnahme Kreisausbildung und Prüfungen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

gemäß dem Stufenplan des Landesfeuerwehrverbands Bayern sowie der KUVB kann nach den Sommerferien u.a. die Kreisausbildung wieder aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür bleibt ein positiver Trend beim Infektionsgeschehen sowie die Genehmigung der 3. Stufe durch das Innenministerium.

#### Kreisausbildung

Sollte die entsprechende Genehmigung erteilt werden, können wir nach den Sommerferien die folgenden Ausbildungen gemäß dem Lehrgangskalender 2020 anbieten:

- Atemschutz-Grundlehrgang
- Funkausbildung in geänderter Form (Digitalfunk A/B und Modul Führungsassistent)

Hierfür haben wir entsprechende Hygienekonzepte erstellt, die derzeit von der KUVB geprüft werden.

Es wird jedoch den Teilnehmern der Ausbildungen empfohlen während der Lehrgangsdauer nicht an den Übungen der Heimatfeuerwehr teilzunehmen, um eine mögliche Infektionsverschleppung zu vermeiden.

Die anderen Ausbildungen können unter den derzeitigen hygienischen Voraussetzungen noch nicht angeboten werden, wir behalten jedoch auch hier die weiteren Entwicklungen im Blick und werden ggf. entsprechend nachsteuern.

#### Leistungsprüfungen

Nach den Sommerferien werden auch im Landkreis Dachau wieder Leistungsprüfungen abgenommen, Abnahmetermine können ab sofort wieder bei KBI Reimoser in gewohnter Weise vereinbart werden.

Die Übung in Gruppenstärke ist hierfür bereits möglich, eine Durchmischung von Teilnehmern mehrerer Gruppen soll jedoch verhindert werden. Ebenso dürfen keine gemischten Gruppen aus mehreren (Ortsteil-) Feuerwehren die Leistungsprüfung ablegen. Analog den Regelungen zum Ausbildungsbetrieb ist hierbei auch ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf ein gemütliches Beisammensein nach den Leistungsprüfungen muss verzichtet werden.



## Corona-Newsletter Nr. 20/2020

Da Übungen der Jugendfeuerwehren derzeit noch nicht erlaubt sind, haben wir uns entschlossen die für September geplante Jugendleistungsprüfung abzusagen.

Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie die Leistungsprüfungen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, wurde vom Innenministerium hinsichtlich der Fristen Folgendes festgelegt:

- **Jugendleistungsprüfung:**  
Die Jugendleistungsprüfung kann im Jahr 2021 auch von Feuerwehrangehörigen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr abgelegt werden. Bei diesen Teilnehmern kann bei Bedarf von der Forderung nach einer einheitlichen persönlichen (Jugendfeuerwehr-)Ausrüstung abgewichen werden, sofern sie bereits über eine persönliche Schutzausrüstung für den Einsatzdienst verfügen.
- **Wissenstest 2020:**  
Der Wissenstest 2020 kann nachträglich im Jahr 2021 abgelegt werden. Auch hier können Feuerwehrangehörige bis zum vollendeten 19. Lebensjahr teilnehmen.
- **Leistungsprüfungen „Die Gruppe im Löscheinsatz“ und „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“:**  
Die Wartezeit zwischen den einzelnen Stufen der Leistungsprüfungen wird in den Jahren 2021 und 2022 auf jeweils 1 Jahr verkürzt.

### MTA-Abnahmen

MTA-Prüfungen (Basismodul und Truppführer-Qualifikation) können nach den Sommerferien wieder mit max. 9 Teilnehmern abgehalten werden, die Abstimmung des Prüfungstermins erfolgt wie gewohnt mit dem zuständigen Gebiets-Kreisbrandmeister. Die Prüfungsgruppen dürfen dabei nicht aus Teilnehmern mehrerer (Ortsteil-) Feuerwehren durchmischt werden, die Abnahme muss in den Räumlichkeiten der eigenen Feuerwehr durchgeführt werden.

Analog den Regelungen zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb ist bei der Prüfung ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf ein gemütliches Beisammensein nach den Prüfungen muss verzichtet werden.

Da wir in diesem Jahr voraussichtlich keine Erste-Hilfe-Kurse im Rahmen der MTA anbieten können, kann dieser - falls noch nicht absolviert - ausnahmsweise nachgeholt werden, sobald dies wieder möglich ist. Spätestens bei der MTA-Abschlussprüfung (Truppführer-Qualifikation) muss die Erste-Hilfe-Ausbildung nachgewiesen werden.

Bis zur Prüfung können die Kommandanten eigenverantwortlich entscheiden ob ein Feuerwehranwärter die persönliche und fachliche Eignung für die Teilnahme am Einsatzdienst hat.



## Corona-Newsletter Nr. 20/2020

### Mund-Nasen-Schutz im Einsatz

Aufgrund unterschiedlicher Handhabung weisen wir nochmals darauf hin, dass auch im Einsatz weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, vor allem dann wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt auch und vor allem für das Aus- und Einrücken im Einsatzfahrzeug.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

*Die Kreisbrandinspektion Dachau*